

Öffentliche Bekanntmachung

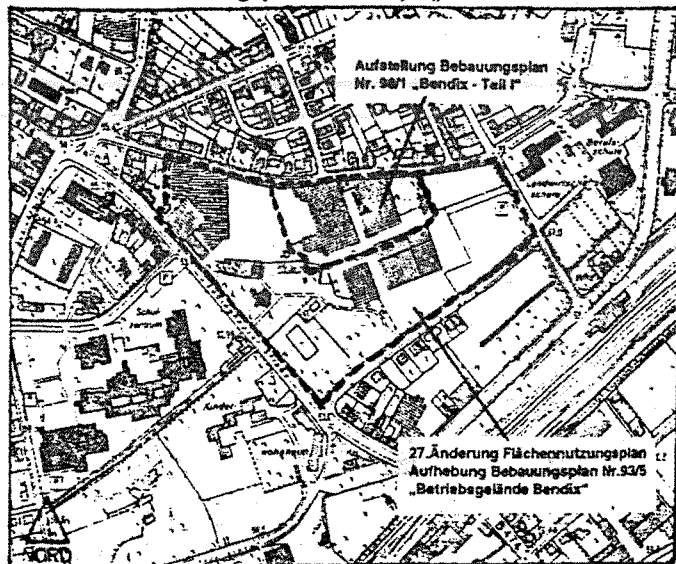
1. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/5 „Betriebsgelände Bendix“
 3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98/1 „Bendix - Teil I“
- Öffentliche Auslegung der Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

16.7.98

Der Bauausschuß der Stadt Dülmen hat in seiner Sitzung am 04.06.1998 beschlossen, die Entwürfe zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/5 „Betriebsgelände Bendix“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98/1 „Bendix - Teil I“, Gemarkung Dülmen-Stadt, einschließlich ihres Erläuterungsberichtes bzw. ihrer Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 93/5 „Betriebsgelände Bendix“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98/1 „Bendix - Teil I“



Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich Erläuterungsbericht bzw. Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der z. Zt. geltenden Fassung, in der Zeit vom 30.07.1998 bis einschließlich 31.08.1998 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Dülmen, Markt 1 - 3, Zimmer 48 - 51, wie folgt öffentlich aus:

Mo. - Fr. 8.30 - 12 Uhr, Mo. - Mi. 14 - 16 Uhr und Do. 14 - 18 Uhr.

Sofern innerhalb dieser Zeiten das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, wird im Bürgerbüro des Rathauses auf Nachfrage Einlaß gewährt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dülmen, 13. Juli 1998

Stadt Dülmen
Der Stadtdirektor
- FB 611 -
Schenk